



Interpellation Nr. 5 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 14. September 2012

Industriestraszen-Initiative: Abstimmungstaktik aus dem Stadthaus?

Nachdem der Luzerner Stadtrat in alter Zusammensetzung die Initiative für eine lebendige Industriestrasse zuerst durch eine demokratiepolitisch höchst problematische Terminierung ins Leere laufen lassen wollte, besann er sich auf Druck der Öffentlichkeit und der politischen Parteien: Er beschloss, die Volksinitiative für eine Abgabe der Industriestrasse im Baurecht an eine Genossenschaft gleichzeitig mit seinen Verkaufsabsichten dem Parlament und im Anschluss dem Volk vorzulegen.

Mit dem Versand der Abstimmungsunterlagen wurde jedoch deutlich, dass es aus zeitlichen oder abstimmungstaktischen Gründen zu Unregelmässigkeiten gekommen ist.

Neben dem Abstimmungsdispositiv, das, entgegen den Beschlüssen des Grossen Stadtrates, für den 23. September 2012 plötzlich die Initiative und einen Gegenvorschlag vorsieht, sind vor allem die verzerrenden Darstellungen der Absichten der Initiative stossend. Dies führte auch zu einer Stimmrechtsbeschwerde an den Regierungsrat. Unabhängig vom Ausgang der Beschwerde gilt es, für künftige Initiativen Klarheit über den korrekten Ablauf bei Abstimmungen über Volksinitiativen zu schaffen.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Falle einer Annahme einer Initiative ist jeweils nur der Initiativtext massgebend. Ist dieser unklar, so werden die Abstimmungserläuterungen und weitere Verlautbarungen zur Auslegung im Sinne der Initianten beigezogen. Warum zitiert (und dies noch falsch) der Stadtrat in seinen Abstimmungserläuterungen trotz des klaren Initiativtextes aus dem Begleittext des Abstimmungsbogens?
2. Warum erwähnt der Stadtrat nur aus seiner Sicht negative Argumente (kein Abriss von Gebäuden) und nicht auch positive wie die regelmässig zu erwartenden Einnahmen dank Abgabe im Baurecht?
3. Im Stadtratsbeschluss StB 510 vom 6. Juni, welcher den geänderten Beschlussantrag zur Initiative und zum Landverkauf enthält, ist nirgends von einem Gegenvorschlag die Rede. Gibt es einen Stadtratsbeschluss, der den Verkauf des Areals Industriestrasse als Gegen-

vorschlag zur Initiative „Ja zu einer lebendigen Industriestrasse – für KMU, bezahlbares Wohnen und Kulturraum für alle“ bezeichnet?

4. Mit welcher Begründung wurde aus der Doppelabstimmung mit Stichfrage eine Doppelabstimmung mit Gegenvorschlag?
5. Auf welcher Grundlage kann der Stadtrat eine vom Parlament verabschiedete Vorlage nachträglich abändern?
6. Gemäss Initianten wurden einzelne Passagen der eingereichten Stellungnahme des Initiativkomitees vonseiten der Stadt abgelehnt. Auch ein Kompromissvorschlag wurde nicht publiziert. Auf welcher Grundlage und in welchem Umfang kann die Stadt eine solche Publikation ablehnen?
7. Was ist für den Fall vorgesehen, dass ein Initiativkomitee keine Änderung seiner Stellungnahme akzeptiert?

Marcel Budmiger, Max Bühler und Melanie Setz
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stefanie Wyss

Ali R. Celik